

# Bad Nauheim Sinfoniekonzertreihe 2020

## Abgesagte Konzerte 17.05.2020 und 21.06.2020: Rückerstattung von Eintrittsentgelten

### 1. Allgemeine Informationen

Aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen bis 31. August 2020 mussten die Sinfoniekonzerte des Kur-Sinfonieorchesters Bad Nauheim am 17.05.2020 und das Sinfoniekonzert der Kammerphilharmonie Bad Nauheim am 21.06.2020 im Jugendstiltheater des Hotel DOLCE abgesagt werden. Die Musikschule und der Förderverein sinfonische Musik Bad Nauheim bedauern die Absage sehr. Der gesundheitliche Schutz von Besuchern, der Musiker und allen Beteiligten ist jedoch unerlässlich.

Wirtschaftlicher Träger des Sinfoniekonzertes am 17.05.2020 ist die Musikschule Bad Nauheim gGmbH. Wirtschaftlicher Träger für das Sinfoniekonzert am 21.06.2020 ist der Förderverein für sinfonische Musik Bad Nauheim e.V.

Alle Inhaber von Einzelkarten für eines oder beide der genannten Konzerte sowie die Inhaber von Abonnements mit einem oder beiden genannten Konzertterminen in ihrem Abonnement haben einen Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Dieser Anspruch ist befristet bis 31. März 2020.

Falls Sie auf eine Rückerstattung ihrer betreffenden Eintrittskarten verzichten und die Beträge stattdessen der Musikschule oder dem Förderverein zuwenden möchten, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Diese Beträge werden ausschließlich für die Unterstützung der freiberuflichen Musiker und den Erhalt der Sinfoniekonzertreihe verwendet. Hierfür bedanken wir uns herzlich!

Der Förderverein sinfonische Musik als auch die Musikschule Bad Nauheim planen bereits die Sinfoniekonzertreihe 2021 und möchten allen Besuchern versichern, dass ab Dezember 2020 unbedenklich wieder Abonnements und Einzelkarten für die Sinfoniekonzertreihe 2021 gekauft werden können.

### 2. Wer ist Ansprechpartner für die Geltendmachung von Ansprüchen für Eintrittskarten zu abgesagten Konzerten aufgrund des eingangs genannten Veranstaltungsverbotes?

Grundsätzlich gilt, dass Ansprüche nur bei den Vorverkaufsstellen angemeldet können, wo die Abonnements und einzelnen Eintrittskarten tatsächlich gekauft wurden.

Für alle **Abonnementkäufe** ist dies ausschließlich die Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH, In den Kolonnaden 1, 61231 Bad Nauheim, Telefon 06032 / 929920.

Bitte haben Sie aber noch Geduld bis zum letzten Sinfoniekonzert am 15.11.2020 zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus Abonnementkäufen. Grund dafür ist, niemand kann wegen der Corona-Pandemie momentan vorhersehen, ob nicht noch ein weiteres Konzert abgesagt werden muss und die Abwicklung von Rückerstattungsansprüchen ist sehr aufwendig. Ihre Ansprüche gehen Ihnen aber keinesfalls verloren.

Sie finden auf unserer Website ein Formblatt, das ausgefüllt zusammen mit den Abonnementkarten bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH vorgelegt oder auch per Post an diese gesandt werden kann. Der Kaufpreis wird Ihnen dann auf das im Formblatt von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Abonnementinhaber bitten wir die Rückerstattung ab 16. November 2020 bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH, In den Kolonnaden 1, 61231 Bad Nauheim, Telefon 06032 / 929920 unter Verwendung des genannten Formblattes und Beilegung der Abonnementkarten geltend machen. Es besteht aber die Möglichkeit, Ihre Ansprüche auch vor dem 16.11.2020 geltend zu machen.

## **Abgesagte Konzerte 17.05.2020 und 21.06.2020: Rückerstattung von Eintrittsentgelten**

Für die **Erstattung von Einzelkarten** müssten Sie sich normalerweise bei der Vorverkaufsstelle melden, bei der Sie ihre Karten gekauft haben. Die Vorverkaufsstelle ist auf Ihrer Eintrittskarte vermerkt.

Für eine zügige Erstattung bitten wir Sie jedoch, Ihre Einzelkarten, unabhängig von der Vorverkaufsstelle, unter Verwendung des Formulars für Rückerstattungen auf unserer Website und unter Beifügung ihrer Eintrittskarten, bei der Musikschule Bad Nauheim gGmbH, Sprudelhof 11, 61231 Bad Nauheim einzureichen. Der Erstattungsbetrag wird Ihnen dann auf das von Ihnen im Formular angegebene Konto überwiesen.

Falls Sie auf eine Rückerstattung ihrer betreffenden Eintrittskarten verzichten und die Beträge stattdessen der Musikschule oder dem Förderverein zuwenden möchten, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Diese Beträge werden ausschließlich für die Unterstützung der freiberuflichen Musiker und den Erhalt der Sinfoniekonzertreihe verwendet.

Bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH erworbene Eintrittskarten können mit dem ausgefüllten Formblatt und den Einzelkarten auch direkt dort vorgelegt oder auch per Post zugesandt werden. Der Kaufpreis wird Ihnen dann auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Nur für bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH erworbene Einzelkarten gilt, dass Sie gerne auch je nach Verfügbarkeit von Plätzen, für eines der noch folgenden Sinfoniekonzerte ohne Mehrkosten umbuchen können, also für 27.09., 25.10. oder 15.11.2020. Hierfür müssen Sie lediglich persönlich Ihre Eintrittskarte/n bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH vorlegen und sich den Platz/die Plätze sowie neue Eintrittskarten buchen lassen.

Als besonderen Service bieten wir allen Käufern von Einzelkarten an, also auch den Käufern, die nicht bei der Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH gekauft haben, dass ihre Karten für die ausgefallenen Konzerte unkompliziert an der Tageskasse im Foyer des Jugendstiltheaters DOLCE an den noch folgenden Konzertterminen, also am 27.09., 25.10. und 15.11.2020 zurückgegeben und bar erstattet werden können. Je nach Verfügbarkeit von Plätzen können dort auf Wunsch die Konzertkarten auch in eine Eintrittskarte der gleichen Kategorie für das an diesem Tag stattfindende Konzert getauscht werden. Daher werden Tageskassen vor Ort jeweils bereits ab 14.00 Uhr besetzt sein.

Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie gerne die Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH an. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Musikschule Bad Nauheim unter der Telefonnummer 06032 / 34930 und der Förderverein sinfonische Musik unter der Telefonnummer 06032 / 867411 zur Verfügung.

Bad Nauheim, 6. Mai 2020

Musikschule Bad Nauheim gGmbH      Verein zur Förderung sinfonischer Musik Bad Nauheim e.V.